Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Angebotsbeschreibung Übergang Schule-Beruf

Name des Angebots

Unterstützte Beschäftigung

Kurzbeschreibung/Ziel

Unterstütze Beschäftigung eröffnet Menschen mit Behinderung eine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, denen mit den herkömmlichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eine Integration in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann und für die die Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen keine passende Alternative darstellt.

Die Maßnahme gliedert sich in 3 Phasen auf:

- Identifizierung (Feststellung) des besonderen Unterstützungsbedarfs, mit betriebliche Erprobung des Teilnehmers und Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze auf der Basis vorhandener Eignungsdiagnostik, mit der Zielsetzung der erstmaligen Platzierung des Teilnehmers im Betrieb (Einstiegsphase).
- vertiefende Orientierung und unterstützte Einarbeitung sowie Qualifizierung auf geeigneten Qualifizierungsplätzen mit einer individuellen beruflichen Perspektive durch die Gestaltung/Ausformung eines geeigneten Arbeitsplatzes (Qualifizierungsphase).
- Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb (Stabilisierungsphase).

Zielgruppe/Zugangsvoraussetzung

Menschen mit Behinderungen mit einem Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung mit anderen (inhaltlich "weiterführenden") Teilhabeleistungen, insbesondere mit Leistungen zur Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildung bzw. zur beruflichen Weiterbildung, nicht möglich erscheint

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung,
- geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung,
- behinderte Menschen mit einer psychischen Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).

Behinderte Menschen, die werkstattbedürftig im Sinne des § 219 Abs. 1 S.2 SGB IX sind, zählen nicht zur Zielgruppe.













Dauer

Die individuelle Verweildauer des Teilnehmers beträgt grundsätzlich bis zu 24 Monate.

Die Teilnahme kann um bis zu 12 Monate verlängert werden, wenn auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung der gewünschte nachhaltige Qualifizierungserfolg im Einzelfall nicht anders erreicht werden kann und hinreichend gewährleistet ist, dass eine weitere Qualifizierung zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung führt.

Methode

Die Maßnahmedurchführung folgt dem Grundsatz "Erst platzieren, dann qualifizieren".

Teilnehmer/Innen werden von Qualifizierungstrainer unterstützt und begleitet

AnsprechpartnerInnen

Beratung für berufliche Rehabilitation der Agentur für Arbeit Stralsund
Tel.-Nr. 0800 4 5555 00 E-Mail: Stralsund.161-Reha3@arbeitsagentur.de











